

Alle Parteiorganisationen sind für die Durchführung der Beschlüsse des Parteitag, des Zentralkomitees und der anderen übergeordneten Parteiorgane in ihrem Bereich verantwortlich. Sie treffen auf dieser Grundlage die entsprechenden Maßnahmen und entscheiden in eigener Verantwortung die örtlichen Fragen im Rahmen der Parteibeschlüsse.

Das höchste Organ

- a) der Grundorganisation ist die Mitgliederversammlung;
- b) der Parteiorganisation des Großbetriebes, der größeren Institution sowie des Ortes, Kreises, Stadtbezirkes, der Stadt und des Bezirkes ist die Delegiertenkonferenz ;
- c) der Partei als Ganzes ist der Parteitag.

Die Mitgliederversammlungen und Delegiertenkonferenzen wählen die Leitungen. Der Parteitag wählt das Zentralkomitee.

Sie sind Vollzugsorgane, die die gesamte laufende Arbeit der Parteiorganisation leiten.

Die Wahlen zu den leitenden Parteiorganen erfolgen durch geheime Abstimmung. Über jeden vorgeschlagenen Kandidaten wird einzeln beraten und abgestimmt. Jedes Mitglied und jeder Kandidat hat das uneingeschränkte Recht, Fragen an die aufgestellten Kandidaten zu richten, Einwände gegen sie zu erheben und neue Vorschläge zu unterbreiten. Als gewählt gilt der Kandidat, für den mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Teilnehmer der Versammlung, der Konferenz oder des Parteitages stimmte. Die Mitglieder aller leitenden Parteiorgane müssen das große Vertrauen, das die Partei in sie gesetzt hat, in ihrer gesamten Tätigkeit rechtfertigen.

Bei den Wahlen wird auf die Erneuerung der leitenden Parteiorgane durch bewährte politisch und fachlich qualifizierte Mitglieder der Partei geachtet. Die Kontinuität der Leitungen ist dabei zu wahren.

In den Bezirken, Städten, Kreisen und Stadtbezirken, den Industriezentren, Industriezweigen, Kombinat und großen Betrieben, in städtischen Wohngebieten, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie zur Organisation des